

**XIX. GP.-NR**  
**Nr.** 318 /J  
**1994 -12- 23**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,  
 Mißstände betreffend Dienstzeit-Regelung sowie Personalwesen**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Der Rechnungshof prangert scharf an, daß Professoren nicht dazu verhalten waren, irgend eine Dienstzeit-Regelung einzuhalten und daß Vorgänge im Bereich des Personalwesens jeder gesetzlichen Grundlage entbehrten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Vor wenigen Wochen wurde im Zusammenhang mit der sogenannten Causa Poigenfürst von Vertretern der österreichischen Bundesregierung moniert, daß Pimarius Poigenfürst bzw. seine MitarbeiterInnen die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen durch Überschreiten der zulässigen Arbeitszeit verletzt hätten. Wie rechtfertigen Sie im Lichte dieser Affäre die offenbar völlig gegenläufige Regelung im Bereich des Wissenschaftsressorts, wonach ordentliche und außerordentliche Universitätsprofessoren eine umfangreiche private Praxistätigkeit entfalten konnten, gleichzeitig im Rahmen von Verträgen mit der Sozialversicherung im Bereich des AKH tätig waren und

überdies keinerlei Dienstzeitregelung einzuhalten hatten? Halten Sie es für denkbar, daß eine Person gleichzeitig mit der vollen Dienstverpflichtung Universitätsprofessor, niedergelassener Arzt mit eigener Praxis und Spitalsarzt sein konnte? Welche rechtlichen Schlüsse im Zusammenhang mit der Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Professorengehältern ziehen Sie daraus bzw. haben Sie veranlaßt?

2. Wurde in diesem Zusammenhang die Finanzprokuratur eingeschaltet? Wenn nein, wie begründen Sie dies?
3. Wurde in diesem Zusammenhang die Verantwortung im Bereich des Wissenschaftsressorts für den Abschluß von Verträgen ohne Dienstzeitregelung eingefordert? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
4. Im Zusammenhang mit dem Abschluß von Dienstverträgen kritisiert der Rechnungshof, daß die Vorgangsweise im Zusammenhang mit Jungärzten/Jungärztinnen gesetzlich nicht gedeckt war. Wie rechtfertigen Sie den Gesetzesbruch im Zusammenhang mit dem Abschluß von Dienstverträgen bzw. welche rechtlichen Schritte haben Sie zur Geltendmachung der Verantwortlichkeit eingeleitet?
5. Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, daß die Vorschriften betreffend Dienstverträge (insbesondere §2 Abs.4 UOG) nicht nur beim AKH, sondern bei sämtlichen vergleichbaren Einrichtungen nicht verletzt werden? Welche internen Vorkehrungen wurden im Bereich des Wissenschaftsressorts diesbezüglich getroffen?
6. Auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit der VAMED stellte der Rechnungshof fest, daß es keine methodische Personalplanung gab und daß dies angesichts der Tatsache der mangelnden Dienstzeitregelung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch schwer möglich war. Wurden seitens des Wissenschaftsministriums Leistungen an die VAMED erbracht? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie rechtfertigen Sie dies angesichts des Mangels an methodischer Personalplanung?
7. Der Rechnungshof hat aufgezeigt, daß die Universitätsklinik für Radiodiagnostik über 28 Fachärzte verfügte, darunter 9 Professoren, die allesamt eine vormittags und nachmittags geöffnete Kassenpraxis betrieben. Welche Honorare wurden seit Inbetriebnahme des AKH insgesamt von Universitätsprofessoren mit parallel laufender Kassenpraxis bezogen? (Bitte auflisten nach Zahl der Personen, Jahren und Honorarhöhe) Welche Schritte haben Sie gesetzt, um diese offenbar zu unrecht bezogenen Honorare zurückzufordern?
8. Auf eine schriftliche Anfrage des Rechnungshofes betreffend die Wahrnehmung der Dienstrechtsangelegenheiten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als oberste Dienstbehörde teilte Ihr Ministerium mit, daß eine umfassende Antwort aufgrund der "hohen Regelungsichte" nicht möglich sei. Wie erklären Sie diese merkwürdige Antwort bzw. welche rechtlichen Schritte haben Sie gegenüber einer Dienstbehörde, die offenbar den Überblick über die von ihr zu vollziehenden Normen verloren hat, gesetzt?

9. Grobe Mißstände werden im Zusammenhang mit der Urlaubsverwaltung geortet. Der Verbrauch von Urlaubstagen wurde teilweise nicht festgehalten, teilweise wird die Ausstellung von Arbeitszeugnissen gegenüber Personen, die sich tatsächlich auf Urlaub befunden hatten, aufgezeichnet. Ist das die übliche Form der Urlaubsgebarung durch das Wissenschaftsressort? Wenn ja, gedenken Sie diese offenbar sehr urlaubsfreundliche Praxis fortzuführen? Wenn nein, welche Schritte haben Sie gesetzt bzw. welche Verantwortlichkeiten wurden geltend gemacht?
10. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Überstunden wird vom Rechnungshof kritisiert, daß in einigen Fällen sowohl eine individuelle Abgeltung tatsächlich geleisteter Überstunden erfolgte als auch daneben die Vergütung pauschalierter Überstunden. Wie erklären Sie sich diese merkwürdige Doppelabgeltung von Überstunden und was haben Sie getan, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden bzw. um die Verantwortlichkeit für die Vorkommnisse in der Vergangenheit geltend zu machen?
11. Im Zusammenhang mit der Bestätigung von Ausbildungen durch die Ärztekammer wurden die gesetzlichen Vorschriften verletzt. Eine Überprüfung ergab, daß 87 Ärzte, die in keinem Bundesdienstverhältnis standen, dennoch personalaktsmäßig erfaßt wurden. Wie erklären Sie sich diesen Mißstand? Was haben Sie zu dessen Behebung getan? Welche rechtlichen Verantwortlichkeiten haben Sie geltend gemacht?